

Vergütung für Solarstrom

Die Zahlen gemäß Neufassung EEG für Solarstrom ab dem **01. April 2012**

Vergütung für Einspeisung

Für Solarstromanlagen, die ab dem **01. April 2012** in Betrieb gehen, ergeben sich für 20 Jahre folgende Vergütungssätze für *Netzeinspeisung*:

Solarstromanlagen bis einschließlich 10 kWp	19,50 ct/kWh
Solarstromanlagen größer 10 kWp-1000 kWp	16,50 ct/kWh
Solarstromanlagen größer 1000 kWp-10 MWp	13,50 ct/kWh
Freiflächenanlagen bis einschließlich 10 MWp	13,50 ct/kWh

Die Vergütung erfolgt auch weiterhin anteilig. Das bedeutet, dass eine Solaranlage mit 50 kWp Leistung für die ersten 10 kWp mit 19,50 ct/kWh und für die verbleibenden 40 kWp mit 16,50 ct/kWh vergütet wird.

Ab 1. Mai 2012 gilt eine monatliche Basisdegression von 1%, welche durch einen marktabhängigen Korrekturmechanismus quartalsweise korrigiert wird. Ab November soll die Kürzung dann vom monatlichen Zubau neuer Anlagen abhängig gemacht werden.

Die folgende Tabelle zeigt ein Beispiel für die Degression anhand der Vergütung ab dem **01.05.2012**:

Solarstromanlagen bis einschließlich 10 kWp	19,31 ct/kWh
Solarstromanlagen größer 10 kWp-1000 kWp	16,34 ct/kWh
Solarstromanlagen größer 1000 kWp-10 MWp	13,37 ct/kWh
Freiflächenanlagen bis einschließlich 10 MWp	13,37 ct/kWh

Vorteil durch Eigenverbrauch

Bei tendenziell steigenden Strompreisen und sinkenden Vergütungssätzen wächst die Spanne zwischen dem Bezugspreis für *Strom* vom Versorger um dem Preis, der für die *Netzeinspeisung* von *Strom* gezahlt wird. Bezieht man seinen *Strom* über den Versorger zu einem Preis, der über dem aktuellen Vergütungssatz liegt, lohnt sich ein hoher Eigenverbrauch besonders. Der Vorteil durch Eigenverbrauch ergibt sich demnach wie in folgendem Beispiel:

Durchschnittlicher Bezugspreis für <i>Strom</i>	24,00 ct/kWh
Höhe der Vergütung für <i>Netzeinspeisung</i>	- 19,00 ct/kWh
Vorteil durch Eigenverbrauch	= 5,00 ct/kWh

Die Angaben zum EEG sind alle unter Vorbehalt zukünftig möglicher Änderungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und der Verabschiedung im Bundesrat am 11. Mai 2012.